

**Wesentliche Änderungen  
zu den regelmäßigen Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Sicherungsvermögen  
für den Berichtszeitraum Dezember 2021 bis November 2022**

Wir haben den Abschnitt zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren um die quantitativen PAI-Indikatoren ergänzt:



**Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei Investitionsentscheidungen im Sicherungsvermögen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (principal adverse impacts – PAI) sowohl auf ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Diese PAI werden anhand von sogenannten PAI-Indikatoren ermittelt, die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 vorgegeben sind.

Im Rahmen der Berücksichtigung des sozialen Indikators gilt im Sicherungsvermögen ein Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, bei denen gesicherte Hinweise auf unternehmerische Betätigungen in Zusammenhang mit kontroversen Waffen (z. B. Antipersonenminen und Streumunition) vorliegen. Diesen Ausschluss haben wir im Berichtszeitraum sichergestellt und ausgeweitet. Der PAI-Indikator für Engagements in kontroversen Waffen ist der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind. Er weist für das Jahr 2022 einen Wert von 0,00 % auf.

Klima- und Umweltschutzelange werden im Sicherungsvermögen insbesondere in Bezug auf den Immobilienbestand berücksichtigt. Zu diesem Zweck haben wir den Bestand an Immobilien, die in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, im Berichtszeitraum nicht ausgebaut. Der entsprechende PAI-Indikator wird als Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen stehen, ermittelt. Er hat für das Jahr 2022 einen Wert von 2,92 %. Für den Bestand an als nicht energieeffizient geltenden Immobilien konnte eine nennenswerte Verschlechterung im Berichtszeitraum vermieden werden. Die Vermeidung einer nennenswerten Verschlechterung haben wir auf Basis des aktuellen Ausgangsniveaus durch enge Grenzen definiert und überprüfen diese im Rahmen der laufenden Kapitalanlagesteuerung sowie vor jeder Investitionsentscheidung. Der PAI-Indikator für die Energieeffizienz ist der Anteil der Investitionen in Immobilien, die als nicht energieeffizient gelten. Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 gelten Immobilien mit Energieeffizienzklasse C und schlechter als nicht energieeffizient. Für das Jahr 2022 beträgt dieser PAI-Indikator 75,20 %. Eine Verschlechterung der Quoten soll unter anderem durch die fortlaufende Allokationsstrategie (Ankauf/Verkauf) vermieden werden. Zudem werden bei der Erstellung der Businesspläne bautechnische Maßnahmen aufgenommen, um den Energieverbrauch der Immobilien zu vermindern.

Sämtliche für das Sicherungsvermögen ermittelte PAI-Indikatoren sowie Angaben zur angewandten Methodik können Sie der „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ entnehmen. Diese Erklärung finden Sie auf unserer Internetseite im Dokument „Offenlegung gemäß den Artikeln 3, 4 und 5 der Verordnung (EU) 2019/2088“: [www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit](http://www.wuerttembergische.de/nachhaltigkeit)